#### Beitragsordnung für den Deutschen Hörverband

## § 1 Ermächtigungsgrundlage

Diese Beitragsordnung wird auf Grund des § 6 der Satzung des Deutschen Hörverbandes erstellt.

## § 2 Notwendigkeit der Beiträge

Der Deutsche Hörverband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben auf die Beiträge seiner Mitglieder angewiesen. Vor diesem Hintergrund wird diese vorliegende Beitragsordnung von der Gründungsversammlung des Deutschen Hörverbandes am 10.12.22 in Frankfurt beschlossen.

## §3 Personenkreis, für den die Beitragsordnung gilt

Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, bekommen die Beitragsordnung ausgehändigt. Damit ist sie auch für Neumitglieder bindend.

## §4 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird von der Gründungsversammlung bzw. Mitgliederversammlung festgelegt. Sie gelten dann jeweils ab dem Kalenderjahr, das auf die Gründungsversammlung bzw. Mitgliederversammlung folgt. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus **Anlage 1**, die dieser Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

#### §5 Härtefälle

Bei Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und / oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über den Antrag entscheidet.

## §6 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden jährlich zum 31. Januar fällig.

# §7 Eintritt und Kündigung

Tritt ein Mitglied vor dem 1.7. eines Kalenderjahres in den Verband ein, hat es den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Wenn es ab dem 1.7. eines Kalenderjahres eintritt, hat es 50% des Jahresbeitrages zu entrichten.

Kündigt ein Mitglied, ist es verpflichtet, seine Beiträge bis zum Ende des Jahres weiter zu entrichten.

## §8 Zahlungsform

Der Beitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat oder aber per Rechnung erhoben. Mitglieder haben dem Verein Änderungen der Anschrift oder des Kontos unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## §9 Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

# Anlage 1: Höhe der Beiträge

# Ordentliche Mitglieder

Bundesverbände	1000,00 €
Regional- und Landesverbände	300,00 €

# Außerordentliche Mitglieder

Juristische Personen	150,00€
Natürliche Personen	75,00 €

Das Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder ist **unabhängig** von der Höhe der Beiträge!